

### **Aufhebung öffentlicher Fussweg Parzelle 1276 | Schwantlern**

Der Gemeinderat hat auf Antrag der betroffenen Grundeigentümer und infolge Nichtgebrauch des Weges beschlossen, den öffentlichen Fussweg (siehe Anhang), gemäss Rechtsverschreibung auf der Liegenschaft Schwantlern 12 (Parzelle 1276) und der gegenüberliegenden Parzelle 1314, vollständig aufzuheben.

Der Fussweg führt vom Hinterdorf aus und verbindet die am Nordhang und parallel zur Schwantlern-Strasse verlaufende Strasse (Oberdorf). Dieser Verbindungsweg hat in den letzten Jahren seine praktische Bedeutung gänzlich verloren.

Der Situationsplan über diese Wegaufhebung liegt während 30 Tagen (21. November 2020 bis 21. Dezember 2020) bei der Gemeindekanzlei auf. Ebenso kann der Plan im Schaukasten vor dem Gemeindehaus eingesehen werden.



### **Auszahlung Alterskasse | Verschiebung**

Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 28. Oktober 2020 weitere schweizweite Massnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des Corona-Virus ergriffen.

Die für anfangs Dezember vorgesehene Auszahlung der Nutzungsbetreffnisse 2020 aus der Küng'schen Stiftung an berechnigte Einwohner\*innen und Bürger\*innen von Gais (Jahrgang 1960 und älter) wird angesichts der nationalen und kantonalen Corona-Situation sowie die auferlegten Massnahmen abgesagt resp. auf bessere Zeiten - voraussichtlich Frühjahr 2021 - verschoben.

Der Gemeinderat befolgt damit die Weisung, die physischen sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und verzichtet daher auf diese Auszahlung im Dezember 2020.

### **Krediterteilung | Netz- und Quell-Leitungssanierung Decktenbrunnen bis Rietli**

Die Wasserversorgung Gais beabsichtigt die über 100-jährigen Quell- und Hauptwasserleitungen (Gussleitungen) Decktenbrunnen - Rietli auf einer Länge von ca. 240 Meter zu ersetzen.

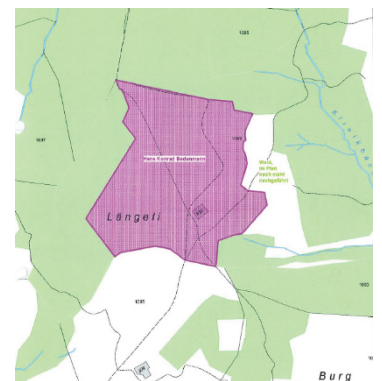
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Wasserversorgung Gais zu und gewährt hierfür einen Kredit von CHF 90'000.-.



### **Landwirtschaftliche Pacht | Parzelle 1089, Längeli**

Konrad Bodenmann wird per 1. Januar 2021 den landwirtschaftlichen Betrieb von seinem Vater (Obere Hofgut) übernehmen. Seit 2003 hatte Hans-Konrad Bodenmann die Parzelle Längeli in Pacht. Zudem hat der Landwirt bereits die dort angrenzenden Parzellen 1095 «Langen» und Parzelle 1854 «Hintere Kobel» gepachtet.

In Anbetracht, dass auf die öffentliche Ausschreibung lediglich eine Bewerbung einging und die Parzelle bereits seit 2003 von Hans-Konrad Bodenmann bewirtschaftet wurde, verpachtet die Gemeinde das Grundstück Längeli 1089 an den Nachfolger Konrad Bodenmann, Obere Hofgut 835, Gais, zu den gleichen Bedingungen.



### **Wahl Stellvertretung des Kommandanten | Stützpunktfeuerwehr TBG**

Die Stellvertretung des Kommandanten der regionalen Stützpunktfeuerwehr wird durch die drei Gemeinderäte der Gemeinden Teufen, Bühler und Gais gewählt. Durch die Neubesetzung der Stelle des Stabsoffiziers, Fredy Gmünder Gais und die Vakanz des 2. Stellvertreters ist eine Neuwahl nötig. Gemäss dem Verbandsvertrag sind dafür die Gemeinderäte zuständig.

Der Gemeinderat nimmt von den Anträgen der Kommission der regionalen Stützpunktfeuerwehr TBG Kenntnis und befürwortet die Wahl von Fredy Gmünder, Gais, als 1. Stellvertreter und Rolf Oertli, Gais, als 2. Stellvertreter.

### **Rekurs, Langenacker | Fertigstellungsverfügung**

Der Gemeinderat musste sich mit einem Rekurs gegen eine Verfügung der Baukommission im Gebiet Langenacker befassen. Über das Gebiet Langenacker besteht seit 1993 ein Gestaltungsplan. Im Jahr 2004 ist aufgrund veränderter Überbauungsabsichten ein Quartierplan erarbeitet worden, der mit seiner Genehmigung den rechtskräftigen Gestaltungsplan in dessen westlichem Teil ersetzte. Das Gebiet wurde ab dem Jahre 1995 in Etappen von Osten nach Westen erschlossen und überbaut, wobei die Erschliessungsstrasse jeweils im Rahmen der einzelnen Bauvorhaben definiert und bewilligt wurde. Als letzte Bauetappe im Gebiet Langenacker wurden drei Mehrfamilienhäuser auf den Grundstücken Nr. 1654 und 1796 realisiert.

Nach Bauvollendung führten Fragen zum Wendehammer, zum geplanten Einbau der Deckschicht auf der Erschliessungsstrasse und zur Kanalisation zu Auseinandersetzungen.

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen und Eingaben der Parteien hat der Gemeinderat den Rekurs abgelehnt.

### **Rücktrittsfristen | Ende November 2020**

Gemäss Art. 42bis Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (bGS 131.12) und Art. 26 Abs. 5 und Art. 27 der Gemeindeordnung weisen wir auf die Rücktritts-Fristen hin:

- Der Rücktritt aus dem Kantonsrat und dem Gemeinderat ist spätestens bis Ende November schriftlich der Gemeindeganzlei mitzuteilen.
- Für Rücktritte aus Kommissionen und Beamtungen gelten die gleichen Fristen wie für den Gemeinderat. Der Rücktritt aus dem Gemeinderat bedingt auch die Demission aus Kommissionen und Rückgabe der vom Gemeinderat vergebenen Delegierten-Mandate.

### **Petition «Engagement zur Aufnahme von Geflüchteten aus Lagern aus Griechenland»**

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die Bundesbehörde ihrer humanitären und politischen Verantwortung bewusst ist und diese bei ihren Entscheidungen jeweils gebührend einfließen lässt. Daher verzichtet der Gemeinderat auf eine Intervention beim Bundesrat in dieser Angelegenheit.

Am 14. Oktober 2020 reichten vier Personen die «Petition für ein Engagement unserer Gemeinde zur Aufnahme von Geflüchteten aus den Lagern auf den griechischen Inseln» ein. Darin halten die Petitionäre fest, dass sie «überzeugt seien, dass es die Pflicht jeder europäischen Gemeinde sei, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Behebung dieser elenden und schändlichen Zustände einzusetzen».

Der Gemeinderat hat die Petition zur Kenntnis genommen. Die äusserst schwierige Situation der Flüchtlinge auf den griechischen Inseln ist sich der Gemeinderat bewusst und dies macht betroffen. Jedoch sind den Gemeinden und den Kantonen aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage nicht legitimiert, Flüchtlinge direkt selber aufzunehmen. Die Kompetenz und Verantwortung liegen beim zuständigen eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

Grundsätzlich müssen Aufnahmen und Betreuung von Familien gesamtschweizerisch beurteilt und unter Anrechnung des Verteilschlüssels auf die Kantone koordiniert erfolgen. Ein Alleingang von Gemeinden sei nach Meinung des Gemeinderates schlicht nicht zielführend und möglich. Die zuständige Bundesbehörde - so ist der Rat überzeugt - befasst sich sicher eingehend mit dieser humanitären Krise in Griechenland. Es kann nach Meinung des Gemeinderates nicht angehen, dass man einerseits die Kompetenzen dem Bund auferlegt und andererseits je nach Gegebenheiten wieder ein konkretes Mitspracherecht - ohne finanzielle Beteiligung - fordert.

### **Anpassung der Massnahmen COVID-19 | Räumlichkeiten der Gemeinde**

Ab dem 19. Oktober 2020 wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom Bundesrat wieder verschärft. Spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen sind im öffentlichen Raum untersagt. In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt seither eine Maskenpflicht.

Der Gemeinderat hat sich an der letzten Sitzung eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Der Rat ist überzeugt, dass die bisherigen Massnahmen sinnvoll waren. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Fallzahlen in den vergangenen Tagen - jedoch auf sehr hohem Niveau - stabilisiert haben, ist der Gemeinderat bereit, gewisse Lockerungen bei der Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten per Montag, 16. November 2020, vorzunehmen.

Nur mit einer konsequenten Einhaltung der Schutzmassnahmen und Umsetzung der Schutzkonzepte kann die Ausbreitung von COVID-19 Einhalt geboten werden. Daher appelliert der Rat auch an die Eigenverantwortung.

Sollte entgegen den Erwartungen eine Steigerung der Fallzahlen erkennbar sein, hält sich der Gemeinderat vor, die auferlegten Massnahmen wiederum zu verschärfen.

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 11.3.2020

**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**



Gründlich  
Hände waschen.



Hände schütteln  
vermeiden.



In Taschentuch  
oder Armbeuge  
husten und niesen.



Abstand halten.



Bei Fieber und  
Husten zu Hause  
bleiben.



Nur nach  
telefonischer  
Anmeldung in  
Arztpraxis oder  
Notfallstation.

APRIL 2020